

Entscheidungsbefugnis über Maßnahmen der Luftreinhaltung

Runder Tisch von Experten, Entscheidern der Landeshauptstadt München und Mitgliedern des Bezirksausschusses 17 zur Identifikation von Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Luftsituation in Giesing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00409

2 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 07.07.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02766 beschlossen.

In der Empfehlung wird der Stadtverwaltung die Etablierung eines runden Tisches mit entscheidungsbefugten Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München, Betroffenen des Stadtteils und Expertinnen und Experten beziehungsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit der Materie betraut sind, vorgeschlagen. Der runde Tisch soll dazu dienen, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftsituation in Giesing zu identifizieren.

Die der Empfehlung zugrundeliegende Angelegenheit betrifft nicht ausschließlich den Stadtbezirk 17. Es ist ein gesamtstädtisches Konzept erforderlich, um die Luftsituation im Stadtgebiet München nachhaltig zu verbessern. Stadtbezirksbezogene Maßnahmen müssen mit weiteren, stadtweiten Maßnahmen in Einklang stehen. Für die Identifikation von Maßnahmen zur Luftreinhaltung zur Zulieferung an die zuständige Regierung von Oberbayern für die Aufnahme in den Luftreinhalteplan ist deshalb der Stadtrat zuständig

(Art. 29, 30 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung). Eine Zuständigkeit des Bezirksausschusses nach § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung ist nicht gegeben. Aus diesem Grund wird die Empfehlung der Bürgerversammlung im Umweltausschuss behandelt.

Die veröffentlichten Jahreswerte 2019 der städtischen Passivsammlermessungen zeigen, wie auch bereits die Jahresmittelwerte für das Jahr 2018, einen rückläufigen Trend der Stickstoffdioxidbelastung. An 33 der insgesamt 40 Standorte liegt die NO₂-Belastung im Jahr 2019 unterhalb des gesetzlichen Grenzwerts von 40 µg/m³. Insbesondere in den Wohngebieten wird der Grenzwert dabei deutlich unterschritten und die Luft ist dort gut. Die Messwerte des ersten Quartals 2020 bestätigen die tendenzielle Verbesserung der Luftqualität in München im Vergleich zu den Jahresmittelwerten 2019. An allen Messstationen, an denen im Jahr 2019 eine Überschreitung des Jahresmittelwertes (40 µg/m³) festgestellt wurde, verbesserten sich die Werte weiter. Allerdings liegen Werte an Messstandorten an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten nach wie vor über dem Wert von 40 µg/m³. Zwei Standorte (Tegernseer Landstraße 19; Tegernseer Landstraße 150) liegen im Stadtbezirk 17.

Um diese stadtweite Problemlage, die sich auf stark verkehrsbelastete Straßenabschnitte – insbesondere dem Mittleren Ring – fokussiert, zu entschärfen, reichen punktuelle und kleinräumige Maßnahmen nicht aus und sind deshalb allein nicht zielführend. Entscheidend ist der Ansatz an der Quelle, die Reduktion der Emissionen des Verkehrssektors. Zur Verbesserung der Luftqualität im Münchner Stadtgebiet hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Sommer 2018 mit großer Mehrheit den Masterplan zur Luftreinhaltung verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Der Masterplan verfolgt ein umfassendes und gesamtstädtisches Konzept, nämlich eine Verkehrswende im Sinne der verkehrspolitischen Trias. Das bedeutet: Erstens ist die Notwendigkeit für den motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich zu reduzieren. Zweitens ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soweit als möglich auszubauen. Drittens ist der verbleibende Verkehr so umweltschonend, also so emissionsfrei wie möglich, abzuwickeln.

Der Masterplan zur Luftreinhaltung bündelt eine Vielzahl an verkehrlichen Maßnahmen, die einen Beitrag zur stadtweiten Reduktion der Schadstoffemissionen und -immissionen leisten. Die Minderungsziele sollen durch ein umfassendes Strategie- und Maßnahmenkonzept erreicht werden, das aus 127 Einzelmaßnahmen gebündelt in 12 Maßnahmenpaketen und verteilt auf acht Handlungsfelder besteht. An oberster Stelle rangiert die Elektromobilität. Daneben sind die Themen Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Mobility und Sharing, Parkraummanagement, Stadtlogistik und das Mobilitätsmanagement vorgesehen.

Die Maßnahmen des Masterplans wurden weitgehend in die 7. Fortschreibung des

Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München durch die Regierung von Oberbayern aufgenommen.

Eine Verbesserung der Luftsituation in Giesing wird kurzfristig beispielsweise durch die Umstellung der städtischen Busflotte erreicht. Der Stadtrat hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in der Vollversammlung am 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07383) dazu aufgerufen, ihren Fuhrpark so umzugestalten, dass bis zum Jahr 2020 dieselbetriebene Fahrzeuge – sofern sie nicht durch E-Fahrzeuge ersetzt werden können – mindestens mit Euro-VI-Norm in Betrieb sind und ab dem Jahr 2020 nur noch elektrisch betriebene Busse angeschafft werden, sofern entsprechende Fahrzeugtypen für die jeweilige Anforderung auf dem Markt angeboten werden. Die MVG hat inzwischen angegeben, dass sie die Umstellung bzw. Nachrüstung auf Euro-VI-Niveau bis Ende 2020 erreichen wird. Zudem wurden bereits acht Elektrobusse bestellt. Die ersten sechs E-Busse sind bereits auf der Linie 100 im Einsatz. Primär sollen diejenigen Buslinien elektrifiziert werden, die an Standorten mit NO₂-Grenzwertüberschreitungen vorbeiführen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02766 kann nicht entsprochen werden.

Den Bezirksausschüssen steht es selbstverständlich frei, mit Expertinnen und Experten, oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit der Materie der Luftreinhaltung betraut sind, in Austausch zu treten und effektive Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu identifizieren. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist gerne bereit, den fachlichen Austausch zu fördern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams Luftreinhaltung einzubinden, um zu informieren und Fragen zu beantworten.

Mit dem Antragsteller hat am 07.08.2019 darüber hinaus ein umfangreicher Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Gesundheit und Umwelt stattgefunden, bei dem zahlreiche Punkte geklärt werden konnten und Anregungen vom Referat für Gesundheit und Umwelt aufgenommen wurden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben. Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage zu.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stephan Jagel sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Ansinnen der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02766, einen runden Tisch mit entscheidungsbefugten Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München durchzuführen, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).